

Band 5/33.

Im Jahre 1042 hat sein Leben geendigt. Hermannus der 14te Bischof zu Mimigardeford, welcher das Kloster oder Münster Transaquis in der Ehre der Jungfrau Mariae dediziert, von welchem ansehnlichen Münster hernach die Stadt und das Stift Münster seinen Namen bekommen hat. Und ist Rupertus nach Hermannus daselbst Bischof geworden (*Hermann starb im Jahre 1042. Annalis Saxo, den 21sten Juli. Von Überwasser meldet der Sächsische Annalist ad anno 1041 folgendes: In diesem Jahre (er fängt das Jahr vom Christfeste an) hat König Heinrich das Weihnachtsfest zu Mimigardeford feierlich begangen. Alda ist Suitgerus erwählter Bischof zu Bamberg am Tage der unschuldigen Kinder (welcher ein Sonntag war) vom Bardo Erzbischof zu Mainz in Gegenwart des Königs und anderer Fürsten zum Bischof geweiht. Am folgenden Tage den 29sten December ist das herrliche Münster (so von Hermann des dasigen Ortes Bischof neulich erbaut) von den sämtlichen Bischöfen zur Ehre der aller seligsten Jungfrau Mariae eingeweiht. Soweit der Annalist. Die Bischöfe, so damals gegenwärtig waren, mögen beim Kersenbroick in Chronologie oder in seiner Geschichte von den Wiedertäufern gelesen werden. Im Jahre 1040 war der Sonntagsbuchstabe E, und also der 28ste December ein Sonntag. Folglich mag die Einweihung von dem Jahre 1040 keineswegs versetzt werden).*

34.

In diesem Jahre hat Bruno Bischof zu Minden (welcher zu Magdeburg, da St. Mauritius Patron ist, Domherr gewesen) das Kloster St. Mauritii bei Minden fundiert.

35.

In diesem Jahre ist gestorben Elias Abt zu St. Martin und St. Panthaleon binnen Köln, ein geborener Schotte und gelehrter heiliger Mann, welcher mit seinen Mönchen ein strenges Leben geführt.

36.

Im Jahre 1043 hat Kaiser Heinrich das heilige Pfingstfest zu Paderborn in Westphalen gehalten.

37.

Im Jahre 1045, teste (siehe) Lamberto Schafnaburgensi, ist Alebrandus oder Bezelinus Erzbischof zu Bremen gestorben, und Albertus ihm nachgekommen. Welcher den Kaiser Henricum III. (als derselbige aus Italien in Deutschland wieder angekommen war) dahin bewegt hat, dass er gegen Bremen zog, und den Brüdern daselbst den Burghof, genannt Balga, dem Stifte aber die Grafschaft Friesland schenkte. Im Jahre 1046 hat Bruno Bischof zu Minden das Kloster Kemnade eingeweiht (*Lambertus Schafnaburgensis verbindet zwar den Hintritt des Bezelins oder Alabrands mit dem Jahre 1042. Jedoch mögen ihm Adam. Bremen und Annalis Saxo vorgezogen werden, welche seinen Tod an dem 15ten Tage Aprils im Jahre 1043 bestimmen. Dieses wird aus den Urkunden bestätigt, die vom Adelbert oder Albert des Bezelins Nachfolger sind gegeben worden, in welchen das Jahr Christi 1049 heißt und das 7te des Alberts, und das Jahr Christi 1050 das achte des Alberts. Das erste Jahr des Alberts war also 1043).*

38.

Im Jahr 1050 hat Fridericus der 16te Bischof zu Mimigardeford oder Münster das Collegium St. Mauritii vor der Stadt Münster gestiftet, welches sein Nachfolger Erpho gebessert und vollendet hat (*Hiermit sind die Münstrischen Chroniken zwar einstimmig; doch ist Albert Boichorst im Leben des seligen Erpho der Meinung, dass die Stiftung St. Mauritz von den Neuern deswegen mit dem Jahre 1050 sei verbunden worden, weil die Alten die Zahl Sieben also geschrieben haben, wie die Neuern die Zahl Fünfe ausdrücken, und auf diese Weise habe sich anstatt des Jahres 1070 das Jahr 1050 eingeschlichen. Dass aber Friderich damals noch kein Bischof gewesen ist, ist aus der folgenden Anmerkung zu ersehen).*

39.

Um diese Zeit wurde zu Mainz ein Synodus gehalten, in dem selbigen waren Bruno oder Leo der Papst, Henricus der Kaiser, Bardo Erzbischof zu Mainz, Eberhardus zu Trier, Hermannus zu Köln, Albertus zu Bremen, Engelhardus zu Magdeburg, und viele andere Prälaten gegenwärtig. Da ward unter andern die Simonie und die Priesterehe zu ewigen Zeiten verdammt (*Harzheim will zwar diese Synode zu Mainz mit dem Jahre 1049 verbinden. Sie kann aber von dem Jahre 1051 keineswegs entfernt werden. Massen in diesem Jahre 1051 am 28sten Tage Februars Hunfridus Erzbischof zu Magdeburg verschieden, und Engelhardus sein Nachfolger geworden ist).*

40.

In diesem Jahr ist Ruthardus ein gelehrter Mönch und erstlich Scholaster (Leiter einer Stiftsschule), hernach Abt zu Corbey an der Weser etlicher zugemessenen Fehler und Laster wegen abgesetzt,

aber demnächst im Jahre **1059** seiner Geschicklichkeit halber wiederum zum Abt zu Hirschfeld erwählt worden.

41.

Im Jahre **1051** hat der Kaiser zu Paderborn das Pfingstfest gehalten. Alda hat Bardo Erzbischof zu Mainz unter der Messe gepredigt und gesagt, dass er bald sterben werde. Auch hat er gebeten, dass man für ihn bitten möchte. Und ist der selbige unlängst danach gestorben. Dessen Heiligkeit haben verschiedene Mirakel bezeugt (*Wegen des Sterbejahrs eines Erzbischofs Bardo erheben sich viele Streitigkeiten. Viele Necrologen bestimmen seinen Hintritt in dem Jahre 1051 am 10ten oder 11ten Tage Juni. Der Lebensverfasser bezeugt, Bardo sei III. Idus Junii feria 6ta verschieden. Weil in dem Jahre 1053 der Freitag auf den 11ten Junius einfällt, so setzen die Antwerper sein Absterben bis ins Jahr 1053 hinaus. Beim Marterne findet sich eine Urkunde, die verzeichnet ist XV. Kal. August. Und beim Hontheim eine andere X. Kal. August verzeichnet. Beide vom Jahre 1051 hat unterschrieben Winitherius Cancellarius vice Bardonis Archicapellani. Hieraus möchte man billig schließen, das Bardo am 18ten und 23ten Tage Julius noch im Leben gewesen sei. Indessen findet man auch beim Henneccius Goslar eine Urkunde, welche im Jahre 1052 VI. Kal. Aprilis gegeben ist, und welche Winitherius Cancellarius vice Luitpoldi Archicapellani verzeichnet hat. Es möchte vielleicht der Fehler mehr in dem Tage, als in dem Jahre seines Hintrittes stecken, und müsste gelesen werden IV. Idus Julius, welcher im Jahre 1051 ein Freitag war. Man überlässt inzwischen andern, diese Strittigkeit gründlicher zu heben).*

42.

In dem selbigen Jahre hat Hermannus der Erzbischof zu Köln die Kirche zu Goslar geweiht. Und hat der Kaiser daselbst etliche Manichäische (antike offenbarte Religion) Ketzer aufhängen lassen.

43.

Im Jahre **1052** hat der Kaiser zu Köln das Osterfest gehalten. Daselbst hatte seinen Sohn Henricum der Erzbischof Hermannus getauft.

44.

In diesem Jahre ist gestorben Alvericus oder Elvericus Bischof zu Osnabrück, und Wernicherus oder Benno der Erste dieses Namens sein Nachfolger geworden (*Einer gleichen Gesinnung ist Erdwinus Erdmannus, welcher den 19ten Tag Aprils als seinen Sterbetag bestimmt*).

45.

Im Jahre **1053** ist nach Absterben Rothonis oder Rodolphi Imadus zum Bischof von Paderborn durch den Erzbischof von Mainz Luitpoldum geordnet und consecriert worden (*Schaten und Lambertus Schafnaburgensis verbinden den Hintritt des Bischofs Rotho oder Rotharius mit dem Jahre 1052. Das Necrolog. Fuldense und andere, sowie das Epitaphium beim Schaten bestimmen dessen Tod weit richtiger im Jahre 1051 am 6ten November. Die Urkunde des Bischofs Imadus gegeben IV. Idus oder den 12ten Mai NB. Im dritten Jahre Imadus, spricht ihnen das Wort. Denn daraus wird offenbar, dass Imadus schon im Jahre 1052 vor dem 12ten Tage des Mais zum Bistum gelangt war. Die Urkunde beim Schaten ad anno 1052 läuft dieser nicht entgegen, sie sagt nur, Imadus sei im Jahre 1051 am 3ten Tage Decembers noch kein Bischof gewesen. Vielleicht ward Immad im selbigen Jahre 1051 gegen Weihnachten zu Goslar zum Bischof bestimmt und geweiht*).

46.

Im Jahre **1054** ist nach Absterben Bernulphi Wilhelmus Bischof zu Utrecht geworden (*Bernulphus hat sein Leben beschlossen am XIV. Kal. August 1054*).

47.

In diesem Jahre hat Hermannus Erzbischof zu Köln des Kaisers Sohn Henricum zu Aachen zum König consecriert. Dieser König Henricus der IV. dieses Namens ist unlängst auch nach dieser Zeit, als sein Vater Heinrich der Dritte mit Tode abgegangen, noch ein Kind von fünf Jahren Kaiser geworden ist (*Heinrich der IV. des Kaisers Heinrichs Sohn ist im Jahre 1050 am 11ten Tage Novembers geboren. Er ward im vierten Jahre seines Alters zu Aachen vom Erzbischof Hermann XVI. Kal. August an einem Sonntage im Jahre 1054 zum König gekrönt worden; wie Heinrich selbst in einer Urkunde bekennt. Der Kaiser Heinrich der III. starb im Jahre 1056 am 5ten Tage Octobers, welchem im 6ten Jahre seines Alters Heinrich der IV. Folgte*).

48.

Um diese Zeit und etliche Jahre hernach ist nach dem Spruch: Vae terrae, cujus Rex puer est, nicht allein im Reich sondern auch in der Kirche große Unruhe, Trennung, Spaltung und Uneinigkeit

entstanden. Und es sind die Römische Kirche und der selbigen Vorsteher und Anhänger aller Orten dermaßen angefochten worden, dass sie nicht hätte bestehen können, wenn Christus ihr nicht seinem Versprechen gemäß besonderen Beistand geleistet hätte, wie er Matthäus 16 versprochen hat: **Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.** Und Lucas 22: **Ich habe für dich, Petre! gebeten, dass es dir am Glauben nicht gebreche.** Wie viel aber die Unruhen (die sich bei dieses jungen Königs oder Kaisers Zeiten im Reiche erhoben) belangt, haben die selbige viele Historici beschrieben, bei welchen man nachlesen mag (*Von den Unruhen (die sich zwischen dem Papst und Kaisertum erregt hatten, und im Jahre 1122 wieder gestillt wurden) und von der Spaltung im Reiche finden sich beim Lambertus Schafnaburgensis und anderen weitläufigen Nachrichten).*

49.

Soviel die Kirche betrifft, hat nebst bemeldeter beschwerlicher Trennung zwischen dem Papste und dem Kaiser sich auch sonderlich in diesem Jahre 1054 (Sigeberto, Antonio, & aliis testantibus) der Griechen schismatische Trennung und Absonderung von der Römischen Kirche mehr als jemals erregt. Denn es hat der Constantinopolitanische Patriarch Michael den Römischen Bischof und alle Anhänger der Römischen Kirche zu verbannen sich unterstanden. Und obwohl die Griechen öfters ihres Irrtums von des heiligen Geistes Procession und sonst mit Gewalt überzeugt wurden, und sich etliche mal zu der Römischen Kirche wiederum begeben haben; sind sie doch oft und vielmals zurückgefallen, und haben sich gegen die Römische Kirche so lange halsstarrig aufgelehnt, bis sie zuletzt im Jahre 1453 den 28ten Mai, und also in den Pfingstfeiertagen vom heiligen Geiste (als die Türken Constantinopel eroberten) ihr Reich gänzlich verloren, und den schweren türkischen Joche und Dienstbarkeit sich haben erbärmlich unterwerfen müssen, wie Bellarminus de Processione Spiritus Sancti a Filio, & multis sequentibus, ganz ausführlich beschrieben hat.

50.

Es hat auch um diese Zeit Berengarius von Tours seine ketzerische Meinung und Irrtum gegen die Wahrheit des Leibes und Blutes Christi im Sacrament des Altars, auch gegen den Ehestand und die Kindertaufe zu lehren angefangen, und bei des kindischen Kaisers Henrici IV. Zeiten seine Ketzerei fast ausgebrütet. Wiewohl nun die Päpste Leo der IX., Victor II., und Nicolaus II. (welchen Luther selbst hoch rühmt) in etlichen gehaltenen Concilien diesen Irrtum verworfen, und den Berengarium zum Widerruf bewogen haben, so ist doch solches Unkraut, wie Carion schreibt, nicht ganz auf einmal ausgerottet worden. Denn man hat hernach mehr damit zu tun gehabt, und ist Berengarius selbst wieder zurück gefallen, und hat sonderlich den Irrtum (welchen jetzt die Lutheraner verteidigen, nämlich, dass im Sacrament des Altars neben dem Leibe und Blute Christi die wahre Substanz des Brots und Wein unverändert und unverwandelt bleibe) heftig verfechten und auszubreiten sich unterstanden. Dagegen hat gedachter Guitmundus, Lanfrancus, Algerus, Adelmanus und andere gelehrte Leute geschrieben, und wurde abermals im Jahre 1079 deswegen zu Rom ein Concilium gehalten, in welchem endlich Berengarius nochmals alle seine Irrtümer widerrufen hat. Und hat gleichwohl dieser erste gemeiner Patriarch der Wiedertäufer, Zwinglianer, Calvinisten und Lutheraner in seinen unterschiedlichen, öfters verdamnten und widerrufenen ketzerischen Meinungen zum Teil bei etlichen folgenden Ketzern, zum Teil aber und vielmehr bei unsern erbärmlichen Zeiten viele Nachfolger und Anhänger bekommen (*Von Bengarius findet man wiederum beim Baronius und Pagi an verschiedenen Orten Meldung).*

51.

Ich schreite nun wiederum zu der Westphälischen Historie zurück. Im Jahre 1055 starb Bruno Bischof zu Minden, welcher nicht allein St. Mauritii Kloster, in welchem er auch begraben, sondern noch viele andere Klöster gebaut und verbessert hat. De eo lugentur hi Versus:

**Condidit boc templum, quem claudit, Bruno, sepulchrum
Praesul, bonor Patriae, Lumen & Ecclesiae.
Idibus in quartis Februi caligine mortis
It Cinis in Cinerem. Da, Deus, buic requiem.
Victrix Minda! Dole tali viduata Tyrone v. Patrono,
Ex multis illis vix habitura parem.**
(*Alle Mindischen Chroniken stimmen hiermit überein*)

52.

Diesem ist Engelbertus, ein Domherr zu Bamberg und ein geborener Bayer nachgekommen. Et hunc Engelbertum appellat Henricus de Hervordia in Libero de tempor. memorabilioribus, Pontificalis Modestiae, & gravitatis Virum, aetate, & vitae innocentia admodum Reverendum.

53.

In diesem Jahre nach der Meinung Sigeberti, oder (wie Lambertus schreibt) im folgenden Jahre ist

Hermannus der Erzbischof zu Köln mit Tode abgegangen, und in St. Severins Kirche (die er, wie Bernardus Wittius schreibt, reformiert hat) begraben worden. Diesem ist der heilige Anno der Zweite dieses Namens, ein heiliger Mann und fleißiger Prediger, Liebhaber der Armen, und Stifter vieler Kirchen und Klöster, nachgekommen (*Das wahre Jahr, in welchem Hermann Erzbischof zu Köln das Zeitliche verlassen hat, ist das Jahr 1056, und der Sterbetag der 10te Hornung. Diejenigen (welche sagen, Hermann sei im Jahre 1055 verschieden) fangen das Jahr vom Ostetage an; wie es in diesen Zeiten bei den Kölnischen und ihren Suffraganeen (berechtigtes Mitglied eines Kollegiums) gebräuchlich war. Die Ursachen (warum der Hintritt des Hermanns, und die Einweihung des Erzbischofs Anno bis zum Jahr 1056 verschoben werden müssen) sind neben den Necrolog. Fuldense 1stens: weil der Erzbischof Anno den 3ten März am Sonntag consecriert wurde. Der 3te Tag des März aber war allein im Jahre 1056 ein Sonntag. 2tens: weil Heinrich der Dritte sich damals zu Koblenz befand, als Anno geweiht ward. Heinrich aber war im Jahre 1055 in Italien).*

54.

Um diese Zeit hat zu Köln in Ruhm gelebt Aaron Abt zu St. Panthaleon, Vir doctus, & maximus regularis Disciplinae Amator & Custos, qui Cantum nocturnalem de Beato Gregorio Magno, a S. Leone Papa IX. compositum has in partes ipso tradente ex Italia portavit.

55.

Im Jahre 1058 verbrannte nochmals die Stadt und der Dom zu Paderborn, welches ein Mönch und eingeschlossener Clusner des Klosters Abdinghof, Paternus genannt, ein geborener Schotte, lange zuvor gesagt hatte, und lieber mit verbrennen, als seine Zelle verlassen wollen.

56.

Im Jahre 1059 hat Kaiser Heinrich der IV. dem 16ten Bischof zu Minden Engelberto die Regalia verlehnt.

57.

In dem selbigen Jahre hat auch Kaiser Heinrich der Vierte den Reinerwald (dessen sein Vater die Zeit seines Lebens titulo permutationis cum Rudolpho Paderbornensi Episcopo initaie sich unterzogen hatte) zu seines Vaters Seele ewiger Ruhe dem Bischof zu Paderborn Imado post Rudolphum digno Praesuli wieder zugestellt, und dazu der Kirche zu Paderborn etliche Güter gelegen in Pagis Westphalen & Treine, & in Comitibus Bernardi Ducis, & Rotgeri, atque Bernardi Comitum, das ist, in der Pflege oder Landschaft Westphalen und Dreine, in des Herzogen Bernards und der Grafen Rotgers und Bernards Grafschaften, geschenkt.

58.

In diesem Jahre 1059 ist Nicolaus der Zweite des Namens Papst zu Rom geworden. Dieser Papst hat in seinem ersten Jahre die Collegiatkirche ad Gradus St. Mariae binnen Köln (welche der Erzbischof daselbst Hermannus zu bauen vorgenommen, und sein Nachfolger Anno gebaut hatte) in des Apostolischen Stuhls Schutz zu Rom aufgenommen, und dasjenige, so dazu gegeben, durch Apostolische Autorität bestätigt. Der Anfang dieses Privilegii ist folgender:

Nicolaus Episcopus Servus Servorum Dei, dilecto Confratri Annoni Archiepiscopo Coloniensi perpetuam in Domino salutem.

Pontificii nostri Apostolatus est, universali Vigilantia omnibus Ecclesiasticis negotiis utiliter prospicere; religiosorum tatem locorum utilitatibus summam sollicitudinem pia devotione impendere. Quam cum omnibus generaliter debeamus, specialiter tamen assensum praerogativae Dilectionis, erga Reverentiam Fraternitatis tuae semper habere optamus. Quocirca dum omnibus justis petitionibus facilis debeatur assensus, suggestioni benignitatis tuae promptus Charitatis nostrae adhibetur affectus. Itaque secundum timorem petitionis tuae Ecclesiam S. Mariae Matris D. N. J. Chr. inter Muros Urbis Coloniae, in loco, qui vocatur ad Gradus, quam pia Devotio tua construxit, & ad Omnipotentis honorem, atque animae perpetuam mercedem possessionibus ac rebus internis & externis ditavit, sub Apostolicae Defensionis tutela recepimus, Apostolica Auctoritate confirmantes eidem Ecclesiae, quidquid & tua devotae Religionis intentio divini zeli fervore batenus contulit, & Antecessor tuus Hermannus Archiepiscopus eidem Ecclesiae aedificandae de caeterorum possessionibus acquisivit &c.